



RV-Drucksache Nr. VIII-22/5

Planungsausschuss	11.10.2011	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	18.10.2011	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Fortschreibung Regionalplan Neckar-Alb 1993: Überarbeitung des Regionalplans 2009 einschließlich Umweltbericht (Satzungsbeschluss vom 29.09.2009)
Teilfortschreibung II (Phase 2): Unterkapitel 2.4.3.2 „Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe“**

Beschlussvorschlag:

Für die Teilfortschreibung II des Regionalplans Neckar-Alb 1993 und die Überarbeitung des Regionalplans Neckar-Alb 2009 (Satzungsbeschluss) wird Folgendes beschlossen:

- Kapitel 2.4.3.3 des Regionalplans 2009 entfällt
- Plansatz Z (14) wird entsprechend **Anlage** im Unterkapitel 2.4.3.2 eingefügt

Sachdarstellung/Begründung:

Hintergrund

Auf der Grundlage des regionalen Zentren- und Märktekonzepts Neckar-Alb (reZuM NA) wurde das Regionalplan-Unterkapitel 2.4.3.2 „Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe“ formuliert und im Planungsausschuss am 20.09.2011 ein Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung am 18.10.2011 gefasst (RV-Drucksache Nr. VIII-22/4).

Der Regionalplan 2009 (Satzungsbeschluss vom 29.09.2009) enthielt ein eigenes Unterkapitel 2.4.3.3 „Regionalbedeutsame Veranstaltungszentren (Veranstaltungs- und Freizeiteinrichtungen, -zentren und -agglomerationen)“. In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu Unterkapitel 2.4.3.3 wurde bemängelt, dass ebenso wie beim Einzelhandel kein regionales gesamtträumliches Konzept erkennbar sei. Außerdem fehle eine Definition. Das Landesplanungsgesetz regelt in § 11 Form und Inhalt der Regionalpläne. Regionalbedeutsame Veranstaltungszentren sind darin nicht aufgeführt. Keiner der anderen Regionalverbände formuliert ein eigenes Kapitel zu dieser Thematik. Wenn Aussagen getroffen werden, dann in Plansätzen innerhalb des Kapitels „Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen, insbesondere Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe“.

Wesentliche Ziele und Inhalte

Veranstaltungs- und Freizeiteinrichtungen gehören zu den Dienstleistungen und tragen als publikumsintensive Einrichtungen vergleichbar wie großflächiger Einzelhandel zu lebendigen Innenstädten bei. Der Plansatz Z (14) zu Veranstaltungszentren wird deshalb in Kapitel 2.4.3.2 (Großflächiger Einzelhandel) integriert. Das Unterkapitel 2.4.3.3 des Regionalplans 2009 entfällt.

Die Plansätze von Unterkapitel 2.4.3.2 zielen auf die Steuerung des großflächigen Einzelhandels und publikumsintensiver Veranstaltungszentren gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Die Innenstädte sollen in ihrer Entwicklung gestärkt werden.

Da Veranstaltungs- und Freizeiteinrichtungen zu lebendigen Innenstädten beitragen, sollen sie ebenso wie großflächiger Einzelhandel möglichst in die zentralen Versorgungsbereiche der zentralen Orte integriert werden. Wo dies aufgrund der Größe der Einrichtungen nicht möglich ist, können in städtebaulichen Randlagen Sondergebiete festgelegt werden. Standorte für Veranstaltungs- und Freizeiteinrichtungen müssen verkehrlich gut erschlossen und insbesondere mit dem ÖPNV gut zu erreichen sein.

Die Größe der Einrichtungen soll sich am zentralörtlichen System orientieren. Eine Definition regionalbedeutsamer Veranstaltungs- und Freizeiteinrichtungen ist in der Begründung enthalten.

Weiteres Vorgehen

Plansatz Z (14) im Unterkapitel 2.4.3.2 des Regionalplans Neckar-Alb 2009 (Teilfortschreibung II, Phase 2) wird in der Sitzung des Planungsausschusses am 11.10.2011 vorberaten. Beratung und Beschluss des gesamten Unterkapitels 2.4.3.2 soll durch die Verbandsversammlung am 18.10.2011 erfolgen.

Nach Beschluss des Anhörungsentwurfs des Regionalplans Neckar-Alb durch die Verbandsversammlung (voraussichtlich im November 2011) haben die Kommunen, alle Träger öffentlicher Belange und die Bürgerinnen und Bürger der Region Neckar-Alb im Rahmen der Beteiligung gemäß § 12 Landesplanungsgesetz die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Heike Bartenbach
Sachgebiet Wirtschaft